

der der Schwerpunkt der Plaudereien nicht im Mittelalter (hier dürften einige Daten und Urteile genauer gefaßt sein, z. B. S. 188), sondern in der Zeit zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert. Es kommt dem Verfasser darauf an, zu zeigen, wie groß vor allem die kulturelle Bedeutung dieser Häuser war und welche Note ihr patriarchalisches Wirken in die deutsche Geschichte brachte. Im Schlußabschnitt über die Übernationalität des Adels hebt er die Pflichten des traditionsbewußten hohen Adels in der veränderten Welt der Gegenwart und seine europäischen Verbindungen hervor. Der Band ist, wie die ganze Reihe der Prestelbände, vorzüglich ausgestattet. Wu.

Wilhelm Ebel: Der Bürgereid als Geltungsgrund und Gestaltungsprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtrechts. Weimar: Böhlau 1958. 221 S.

Der bekannte Rechtshistoriker unternimmt es, die faktisch und rechtsgeschichtlich nur scheinbar richtige Vorstellung von der mittelalterlichen Stadt als dem Abbild eines modernen Miniaturstaates aus der eigenen rechtlichen Begriffswelt des Mittelalters richtigzustellen. Ansatz- und Angelpunkt der auf gründlicher Quellenverwertung beruhenden Untersuchung ist der Bürgereid als der geschichtlich wie begrifflich ursprüngliche Geltungsgrund des in Willküren vereinbarten „Rechts“ der Bürgergemeinde. Die bisherige stadtrechtsgeschichtliche Forschung verstand die aus der Kommunebewegung des 11. Jahrhunderts geborene Schwureinung als einen einmaligen Vorgang, der in einer grandiosen Kraftanstrengung die körperschaftliche Autonomie der städtischen Gemeinde nach außen und innen für dauernd geschaffen habe. Verfasser weist nun nach, daß diese Schwurgemeinde zwar faktisch als Dauereinrichtung von Anfang an betrachtet werden kann, rechtlich aber eine *coniuratio reiterata* war, die der ständigen Erneuerung bedurfte. Denn erstens waren diese Schwureinungen in der Frühzeit (12., 13. Jahrhundert) nur auf einige Jahre begrenzt und zweitens wurden sie bei der fast überall in Süddeutschland herrschenden Sitte der jährlichen Ratsumsetzung von Rat und Bürgergemeinde an den sogenannten Schwörmontagen gegenseitig geleistet. Der Raummangel verbietet es, näher auf die Einzelbürgereide der Bürgersöhne und Zuzügler, Huldigungs-, Beisassen-, Amts- und Gewerbeide näher einzugehen. Im Teil 2 werden die Eidpflicht, der Eidbruch und seine Folgen, der Eidzwang und Eid und Recht behandelt. Die künftige Stadtrechtswissenschaft wird das mit einer Fülle von beweiskräftigen Quellenbelegen (die vor allem auch aus dem Bereich der südwestdeutschen Reichsstädte stammen) ausgestattete Buch nicht außer acht lassen dürfen. Paul Schwarz

Max Rumpf: Deutsches Handwerkerleben und der Aufstieg der Stadt Stuttgart 1955. 244 S., 106 Abb.

Der verstorbene Verfasser, Soziologe und Volkskundler an der Universität München, verbindet im vorliegenden Buche die modernen Gesichtspunkte einer soziologischen Betrachtung mit volkscundlichen Überlieferungen im Hinblick auf die Entwicklung des Handwerkerstandes in Deutschland. Sein 1936 erschienenes Buch „Deutsches Bauernleben“ war der erste Band einer geplanten Veröffentlichung: „Das gemeine Volk, ein soziologisches und volkscundliches Lebens- und Kulturgemälde in drei Bänden.“ Der dritte Band ist die nun erschienene Veröffentlichung über die Handwerker. Das Buch ist, wie der Titel schon andeutet, keine ausgesprochen volkscundliche Abhandlung. Es versucht zunächst ganz allgemein den Begriff der „Stände“ zu klären und führt dann weiter zum Besonderen des „Handwerkerstandes“, dessen Bedeutung für den „Aufstieg der Stadt“ herausgearbeitet wird. In den ersten vier „Hauptstücken“ sind die grundsätzlichen Gedanken und Erläuterungen enthalten, im 5. bis 10. Hauptstück werden „bunte Bilder“ abgedruckt, die historischen Dokumenten, Ordnungen, Bildern und Schilderungen entnommen sind. Das Buch kann und will nur Anregungen geben. Quellen aus unserem Raum enthält es nicht. Ein Kapitel „Becken und Metzger auf Schwäbisch“ gibt ein Beispiel dafür, wie das Schwäbische Wörterbuch von Fischer für solche Untersuchungen fruchtbar genutzt werden kann. Das vielgestaltige Bildmaterial ist besonders für Schulen brauchbar. Karl Schumm

Heinrich Schmidt: Die Deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 3.) Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1958. 147 S.

Die in der Schule Hermann Heimpels entstandene Dissertation untersucht die historiographischen Aufzeichnungen deutscher Stadtbürger des späten Mittelalters (vor allem

in den Einzelinterpretationen der Augsburger Chronik des Burkard Zink, geschrieben um 1450, der Nürnberger Jahrbücher des 15. Jahrhunderts und der Lübecker Ratschronik 1438 bis 1482) und kommt zu dem Ergebnis, daß die Welt des im 13. bis 15. Jahrhundert lebenden Chronisten seine Stadt und der Bereich ihres Rechtes ist, aus der ihm seine Urteilsmaßstäbe und Blickgrenzen zuwachsen. Das wird besonders deutlich an dem Reichsbewußtsein der Chronisten der Reichsstädte: Sie sehen ihre Stadt nicht als Stadtstaat neben den Territorialstaaten im Reichsgebiet, sondern wie der König und Kaiser ist ihre Stadt ganz handgreiflich das Reich, und sein Bestand beruht für das Bewußtsein der Bürger auf ihrem unverletzten Recht.

Paul Schwarz

Maria Zelzer: Geschichte der Stadt Donauwörth von den Anfängen bis 1618. Band I, 421 S., 32 Tafeln. Donauwörth 1958.

Die Stadtarchivarin von Donauwörth — von Geburt Sudetendeutsche — legt in diesem fleißigen und zugleich flüssig und spannend geschriebenen Werk erstmalig eine Geschichte der kleinen Reichsstadt „Schwäbisch Wörth“ bis zu ihrer Besetzung durch Bayern vor. Regesten und zahlreiche Namenslisten der ältesten Bürger, der Ratsherrn, Handwerker, Künstler, Ärzte, Apotheker, Pfleger, Schulmeister, vor allem aber der Geistlichen und Komture bieten einen wertvollen Anhang wissenschaftlich gesicherter Grundlagen (wir finden unter den Pfarrern auch einen Haller, Johann Wieland, unter den Studenten einen späteren Haller, David Zagelmayer). Auch Herrschaft und Adel in der Umgebung der Stadt werden dargestellt; die vielfältige Frömmigkeit des Mittelalters findet ebenso ihre eingehende Würdigung wie die künstlerische und wirtschaftliche Blüte des späten Mittelalters. Donauwörth ist durch bedeutende Persönlichkeiten, wie die Mystikerin Margarete Ebner, wie den Humanisten Sebastian Franck, weit über seine Mauern hinaus bekannt geworden. Der Übergang der Patrizierherrschaft zum Regiment der Handwerker und Bauern im 16. Jahrhundert führte auch hier dazu, daß „der geistige Horizont des Stadtrats eng wurde, weltweiter Unternehmungsgeist kleinlichem Krämergeist wich“ (S. 251). Ähnliches, wenn auch weniger ausgeprägt, war auch in Hall und anderwärts zu beobachten. Die dramatische Geschichte der Umwandlung der freien Reichsstadt in eine bayrische Landschaft in der Gegenreformation ist durch gründliches Quellenstudium gut belegt, in meisterhafter Lebendigkeit geschildert. Die Stadt Donauwörth kann zu dieser schönen Leistung beglückwünscht werden; hoffentlich folgt bald der zweite Band dem ersten.

Wu.

Guntram Palm: Geschichte der Amtsstadt Schorndorf im Mittelalter. (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 11/12.) Tübingen 1959. 244 S.

Die vorliegende rechtsgeschichtliche Doktorarbeit aus der Schule von Feine gibt über den fachwissenschaftlichen Rahmen hinaus eine Stadtgeschichte in moderner Sicht, die von der Vorgeschichte bis zum Spätmittelalter reicht. Listen der Geistlichen, Beamten, Ratsherrn, der Einwohnerschaft und der Studenten bieten ein reiches Material an Namen und Daten für Alt-Schorndorf. Die Entwicklung von Herrschaft und Verwaltung sowie die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse bietet neue Erkenntnisse und Anregungen auch für andere Städte. Wir möchten hoffen, daß dieser Arbeit weitere Darstellungen ähnlicher Art folgen werden.

Wu.

Paul Gluth: Dinkelsbühl, Die Entwicklung einer Reichsstadt. Dinkelsbühl 1958. VIII, 190 Seiten.

Die in der Schule von Professor Scheu an der Universität Erlangen entstandene Dissertation gibt eine geschlossene Darstellung von den Anfängen bis zur Gegenwart der ehemaligen Reichsstadt Dinkelsbühl, die heute, abseits von den Wirtschaftszentren, lebendiges Denkmal einer mittelalterlichen Stadt ist. Die Arbeit erforscht in ihrem ersten Teil den Raum mit seinen historischen und geographischen Voraussetzungen für die Siedlung Dinkelsbühl. Der zweite und umfangreichste Teil beschreibt die Gewerbe als Lebensgrundlagen für Markt und Handel und die sich hieraus ergebende Stellung und Bedeutung der Stadt im größeren Rahmen der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung des Spätmittelalters. Wie Dinkelsbühl, das heute am Rande der Einzugsbereiche zweier großer Wirtschaftsregionen, dem Stuttgarter Raum im Westen und dem Rednitzbecken im Osten liegt, neue Lebensmöglichkeiten sucht, wird im dritten Teil aufgezeigt. Dem Verfasser der mit lückenlosen Quellennachweisen versehenen Dissertation, die zukünftig als Vorbild für Arbeiten ähnlicher Art genommen werden sollte, gebührt Dank für seine Leistung.

Paul Schwarz